

Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (TRAS 320)

Technische Regel Anlagensicherheit 320 von der Kommission für Anlagensicherheit

Beschreibung

Die TRAS 320 ist ein von der Kommission für Anlagensicherheit erarbeitetes Regelwerk zu den Gefahrenquellen Wind, Schnee- und Eislasten. Bauliche Anlagen werden grundsätzlich entsprechend verschiedener DIN-Normen gegen Windlasten und Schneelasten ausgelegt. Sicherheitsrelevante technische Anlagen, wie sie der Störfallverordnung unterliegen, sind in den o. g. Normen jedoch nicht explizit genannt. Diese haben auf Grund der in ihnen vorhandenen gefährlichen Stoffe ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Es sind daher besondere Betrachtungen, Vorkehrungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nötig. Für diese Anlagen, einschließlich Tragwerken und Einhausungen, ist daher auch eine besondere Auslegung hinsichtlich statischer und dynamischer Lasten erforderlich. Beides ist Gegenstand dieser TRAS. Die meteorologischen Daten zu Veränderungen der Windgeschwindigkeiten, Schnee- und Eislasten in Deutschland lassen bisher keinen klaren Trend erkennen. Modellrechnungen lassen in Zukunft zwar für Winter- und Gewitterstürme eine Zunahme der Schäden in durch den Klimawandel vermuten, erlauben aber keinen gesicherten Rückschluss auf eine anzunehmende Steigerung von Windgeschwindigkeiten und Windspitzen, Schnee- und Eislasten infolge des Klimawandels. Es werden daher für die Gefahrenquellen Wind (einschließlich Tornado), Schnee- und Eislasten keine Vorschläge zur Berücksichtigung des Klimawandels in Form eines Klimaänderungsfaktors gemacht.

Zielgruppe

Die TRAS gilt für Betriebsbereiche, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen. Ihre Anforderungen gelten insbesondere für bauliche Anlagen, einschließlich Gebäude und Tragwerke, deren Versagen zu einem Störfall führen könnte. Diese TRAS richtet sich insbesondere an Betreiber, Behörden und Gutachter/Sachverständige, die Vorkehrungen gegen durch Wind, Schnee- und Eislasten ausgelöste umgebungsbedingte Gefahrenquellen für Betriebe zu treffen, anzuordnen oder zu beurteilen haben. Da es sich um eine amtliche Bekanntmachung handelt und deshalb die Nutzerfreundlichkeit nicht im Vordergrund stand, ist ein entsprechendes Hintergrundwissen zum Thema und den damit verbundenen Normen und Vorschriften sehr hilfreich.

Wissenschaftlicher Hintergrund

Bezüglich der naturbedingten Gefahrenquellen durch Wind sowie Schnee- und Eislasten hat sich der allgemeine Kenntnisstand vor dem Hintergrund des Klimawandels weiterentwickelt. Daher hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU) die technische Regel für die Anlagensicherheit (TRAS) 320 erarbeitet. Die TRAS enthält dem Stand der Sicherheitstechnik im Sinne der Störfall-Verordnung entsprechende sicherheitstechnische Regeln und Erkenntnisse.

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Telefon: 0340 2103 3679 E-Mail: roland.fendler@uba.de